

**für den Kulturausschuss
Stadtrat**

Sportförderung 2018 - Projektförderung für Vereinsaufwendungen zur Sichtung und Ausbildung sportlicher Talente in ausgewählten Kinder- und Jugendabteilungen städtischer Sportvereine

Bezug:

Anfrage der Stadträtin Frau Angelika Canje in der 41. Sitzung des Kulturausschusses am 06.06.2018: Was ist unter der Bezeichnung „Talentförderung“ zu verstehen und welche Vereinsprojekte mit der Bezeichnung „Talentförderung“ erhalten 2018 eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wittenberg?

Sachverhalt:

Der Landessportbund bzw. einzelne Landessportverbände vergeben jährlich und zumeist für einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren (Olympiazyklus) an besonders erfolgreich arbeitende Kinder- und Jugendsportabteilungen den Titel (Berufungsurkunde) eines Landesleistungsstützpunktes bzw. eines Leistungsstützpunktes im Nachwuchssport. In diesen Jugendabteilungen ausgewählter Sportvereine im Stadtgebiet sollen, auf der Basis spezieller Sichtsmaßnahmen und dem Angebot zusätzlicher Trainingseinheiten unter der Anleitung/Aufsicht speziell ausgebildeter Übungsleiter und Trainer, sportlich talentierte Mädchen und Jungen gesichtet und gezielt gefördert werden, auch um die begonnene und leistungssportlich ausgerichtete Ausbildung an einer „Eliteschule des Sports“ in Halle oder Magdeburg fortsetzen zu können.

Die Stadt unterstützt seit dem Jahr 1995 mit jährlichen Zuschüssen bis zu 1.000,00 Euro je Landesleistungsstützpunkt bzw. Talentstützpunkt die gesamten Vereinsaufwendungen der betreffenden Kinder- und Jugendabteilungen zur Sichtungs- und Ausbildungsarbeit in ausgewählten Sportarten. Besonders häufig erhielten seit 1995 die Schwimmabteilung im SV Grün-Weiß, der Ruder Club Wittenberg, die Turnabteilung-Nachwuchs im SV Grün-Weiß und die Leichtathletikabteilung der TSG Wittenberg eine Ernennung zum Landesleistungsstützpunkt (LLSTP).

Durch den Deutschen Fußballbund wurde im Juli 2002 mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz ein Ausbildungsvertrag für einen DFB-Nachwuchsstützpunkt geschlossen, welcher bis zum heutigen Tag fortgilt. Dank des DFB-Talentförderprogramms konnte der FC Piesteritz regelmäßig talentierte Nachwuchsfußballer ausbilden und an eine zentrale Fußballclubschule delegieren. Seit 2015 absolvieren in der Wassersportgemeinschaft Wittenberg Jugendliche ein spezielles Training im Motorbootfahren, um sich auf die Deutschen Meisterschaften vorzubereiten. Weitere Berufungen als Talentstützpunkt eines Landessportverbandes erhielten die Volleyball-Nachwuchsabteilung des MTV Wittenberg und die Judoabteilung des SV Grün-Weiß.

Eine gezielte finanzielle Unterstützung wurde auch Vereinen gewährt, in deren Jugendmannschaften Landesauswahlkader betreut wurden, so z.B. in der Karateabteilung des SV Grün-Weiß, im Turniertanzsport, in der Handballabteilung des SV Grün-Weiß.

Für alle vorgenannten Sportvereine und Sportarten gelten gleichermaßen erhöhte Personal- und Kostenaufwendungen, damit die „Talentkinder“ spezielle Anforderungen aus den Rahmentrainingsplänen der Sportfachverbände erfüllen und bei Überprüfungswettkämpfen nachweisen können. Damit verbinden sich erhöhte Übungsleiteraufwendungen, zusätzlicher Fahraufwand zu Sichtungsveranstaltungen und Wettkämpfen auf Landesebene, die Anschaffung spezieller Transportmittel zur An- und Abfahrt zum Stützpunkttraining, der Erwerb spezieller Trainingsmittel und Sportausrüstungen, die die Vereinskassen zusätzlich belasten und seitens des Sportfachverbandes pauschal bezuschusst oder durch Landkreise, Städte und Gemeinden anteilig gefördert werden, je nach Haushaltslage.

Den Großteil der finanziellen Absicherung tragen aber die Vereine selbst und werden dabei durch Förderer und Sponsoren, wie die Sparkassenstiftung, Großunternehmen der Region, aber auch klein- und mittelständische Firmen/Unternehmen unterstützt. Mit dem Wechsel der Talentkinder an eine „Sportschule“ bzw. „Eliteschule des Sports“ verbinden sich auch zusätzliche finanzielle Belastungen für die Elternhäuser, welche bei kostenintensiven Sportarten beträchtlich sein können.

Der Zuschuss der Stadt ist als kleiner finanzieller Beitrag zu den gesamten Ausbildungskosten einer Vereinsabteilung für die „Talentsichtung“ zu bewerten. Die zusätzlichen Vereinsaufwendungen werden z.B. für den DFB-Stützpunkt mit ca. 3.200 Euro pro Jahr angegeben, im Turnsport mit ca. 10.000 Euro, im Schwimmsport mit ca. 12.000 Euro und im Rudersport mit ca. 16.000 Euro. Nicht vergessen werden darf in der Talentsichtung und -ausbildung die Unterstützung der Stadt durch die kostenfrei gewährte Sportstättennutzung für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, auf der Grundlage der Sportgesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Wittenberg übernimmt weiter für zwei Schwimmvereine die Kosten für angemietete Schwimmbahnen in der Schwimmhalle mit ca. 50.000 Euro pro Jahr, damit Anforderungen in der Schwimmsportausbildung erfüllt werden können. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2015 (BV-121/2015) sichert für den Zeitraum von 2016 bis 2020 die Nutzung der notwendigen Schwimmbahnkapazitäten für den Landesleistungsstützpunkt Schwimmen im SV Grün-Weiß und für die Rettungsschwimmerausbildung in der DLRG OG Wittenberg.

Übersicht der Projektförderanträge „Talentförderung“ 2018

Fünf städtische Sportvereine haben für sechs Jugendabteilungen einen Projektförderantrag zur finanziellen Unterstützung bei der Stadt eingereicht:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. FC Grün-Weiß Piesteritz | für den DFB Talentstützpunkt – Fußballnachwuchs |
| 2. SV Grün-Weiß Wittenberg/Piest. | für den Leistungsstützpunkt Turnen - Nachwuchs |
| 3. SV Grün-Weiß Wittenberg/Piest. | für den Landesleistungsstützpunkt Schwimmen |
| 4. TSG Wittenberg | für den Landesleistungsstützpunkt Leichtathletik |
| 5. WSG Wittenberg 1962 | für den Landesstützpunkt Motorbootjugend |
| 6. Ruder Club Wittenberg | für den Leistungsstützpunkt Rudern – Nachwuchs |

Alle sechs Förderanträge weisen einen Zuschussbedarf bis 1.000,00 Euro aus und liegen folglich in der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters. In Beachtung der angespannten Haushaltslage werden dem Oberbürgermeister für die o.g. sechs Projektförderanträge Zuschüsse von 750,00 Euro je Maßnahme vorgeschlagen.

Torsten Zugehör